



Umsetzung §72a SGB VIII Ablauf Vorlage Führungszeugnis beim Verband

Du bist ehrenamtlich in einen der folgenden Jugend- oder Gemeinschaftsverbände als Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit tätig:



www.eclag-hessen.de

Download:

- Anschreiben an einsichtnehmenden Rechtsanwalt
- Vordruck Bestätigung der Einrichtung für ein kostenloses Führungszeugnis
 - Merkblatt Bundesamt
 - Selbstverpflichtungserklärung

- Vordruck Bestätigung für ein kostenloses FZ ausdrucken und vom Verband/Ortsgruppe stempeln und unterzeichnen lassen.
Mit diesem Vordruck dann beim Einwohnermeldeamt/Rathaus ein kostenloses FZ beantragen.
- Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnen und dem Verband vorlegen

Anschreiben und Führungszeugnis in einen Briefumschlag und an folgende Adresse schicken:
Jota Rechtsanwälte
Stephan Lang
Am Schwingbach 11
35625 Hüttenberg-Rechtenbach
Der Rechtsanwalt nimmt vertraulich Einsicht in das FZ und schickt es zurück.
Der Verband wird nur darüber informiert, wenn ein Sexualdelikt vorliegt, dann ist eine Mitarbeit nicht mehr möglich.
Achtung:
Das FZ darf nicht älter als ein 1/4 Jahr sein!

Wir als Träger dürfen bei nach § 72a SGB VIII, Absatz 3 & 4 eingesehenen Daten nur den Umstand, dass Einsicht in ein Führungszeugnis genommen wurde, das Datum des Führungszeugnisses und die Information erheben, ob die das Führungszeugnis betreffende Person wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist.

Wir werden diese erhobenen Daten nur speichern, verändern und nutzen, soweit dies zum Ausschluss der Personen von der Tätigkeit, die Anlass zu der Einsichtnahme in das Führungszeugnis gewesen ist, erforderlich ist.

Wir schützen die Daten vor dem Zugriff Unbefugter. Wir löschen die Daten unverzüglich, wenn im Anschluss an die Einsichtnahme keine Tätigkeit nach Absatz 3 Satz 2 oder Absatz 4 Satz 2 wahrgenommen wird. Spätestens drei Monate nach der Beendigung einer Tätigkeit werden die Daten gelöscht.